



ELEKTRONISCHER BRIEF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Mail: Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

5. Februar 2020

per E-Mail

Mein Aktenzeichen
11217/11225711227-
4529

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**
Johann Brill
Johann.Brill@fm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4234
06131 16-4115

Vollzug der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz Rechtsanpassung der eingeführten Muster für die Prüftätigkeit nach den Landesverordnungen PrüflingBaustatikVO, PrüfSStBauVO und SEGBauVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesgesetz zur Anpassung baurechtlicher Vorschriften an das europäische Bauproduktenrecht vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 112) macht es erforderlich, die im Zuge der Einführung und Fortschreibung der o. g. Landesverordnungen übersandten Unterlagen (Schreiben vom 29.11.2002, 19.10.2007, 1.2.2008 und 19.1.2010) an die geänderten Rechtsverhältnisse anzupassen.

Die bereinigten Fassungen der Muster finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums der Finanzen

<https://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bautechnik/bauvorschriften/> .

unter der Überschrift Sachverständige, Anerkennung, Prüfaufgaben.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben vom 19. Januar 2010, Az.: 11217/11225/11227-4534.



Es wird gebeten, die unteren Bauaufsichtsbehörden entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Johann Brill

Anlagen: 5

6.3	Baugrund und Grundwasserverhältnisse	angenommene Tragfähigkeit des Baugrundes:kN/m ² angenommener Grundwasserstand:m über NN Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
7	Fachrichtungen	Einstufung der Bauteile / Gebäudeteile in die maßgebende(n) Fachrichtung(en): <input type="checkbox"/> Massivbau <input type="checkbox"/> Metallbau <input type="checkbox"/> Holzbau Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile) der Fachrichtung(en) erfolgt, wie mit der Bauaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 5 PrüflingBaustatikVO abgestimmt, durch den/die Prüflingenieur/-in: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail Fachrichtung Die Prüfergebnisse der einzelnen Fachrichtungen sind aufeinander abgestimmt.
8	Prüfergebnis	8.1 Entwurfszeichnung Die geprüften Unterlagen stimmen mit den Entwurfszeichnungen <input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein. Folgende Abweichungen wurden festgestellt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): 8.2 Standsicherheit <input type="checkbox"/> Keine Prüfbemerkungen; die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet. Die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet, wenn die <input type="checkbox"/> folgenden Prüfbemerkungen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen beachtet werden. 8.3 Baugrund Die Annahmen zum Baugrund und der Grundwasserverhältnisse sind durch <input type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> eine für Erd- und Grundbau kundige Person zu bestätigen. 8.4 Abweichungen Von den nach § 3 Abs. 2 LBauO als Verwaltungsvorschrift (VV-TB) bekannt gemachten Technischen Baubestimmungen nach § 87a LBauO wird <input type="checkbox"/> nicht abgewichen. <input type="checkbox"/> wird in folgenden Fällen abgewichen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): 8.5 vorhabenbezogene Bauartgenehmigung und / oder Zustimmung im Einzelfall Eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung nach § 17a Abs. 2 LBauO und / oder eine Zustimmung im Einzelfall nach § 21 i. V. m. § 18b LBauO ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich für folgende Bauarten / Bauprodukte (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):, weil <input type="checkbox"/> sie wesentlich von Technischen Baubestimmungen der VV-TB, Teil A und B2 abweichen. <input type="checkbox"/> sie wesentlich von Technischen Baubestimmungen der VV-TB, Teil C abweichen.

8.6	Eignungsnachweis	<input type="checkbox"/> sie von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen Bauartgenehmigungen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen abweichen. <input type="checkbox"/> es keine Technische Baubestimmung oder keine allgemein anerkannte Regel der Technik gibt. <input type="checkbox"/> Ein Eignungsnachweis ist nach § 26 Abs. 1 LBauO (z. B. für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumteile oder geklebte Holzbauteile) ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich. Bezeichnung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):
8.7	Besonderheiten	<input type="checkbox"/> Es sind keine Besonderheiten zu beachten. Folgende Besonderheiten sind zu beachten: <input type="checkbox"/> bei der Erteilung der Baugenehmigung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> bei der Bauüberwachung nach § 78 LBauO (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> sonstige (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt)*):
8.8	Unterlagen	Die geprüften Unterlagen sind <input type="checkbox"/> vollständig. <input type="checkbox"/> nicht vollständig. Folgende Unterlagen sind noch vorzulegen:
8.9	Ergebnis	In statischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen <input type="checkbox"/> die Erteilung der Baugenehmigung. Mit der Ausführung kann noch nicht begonnen werden. <input type="checkbox"/> die Ausführung der Erdarbeiten. <input type="checkbox"/> die Ausführung der Gesamtmaßnahme. <input type="checkbox"/> die Ausführung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile).....
9	Stand der Prüfung	<input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile) ist (sind) abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.
10	Unterschriften	1. (Ort, Datum) (Unterschrift der Prüferin/Prüfer, Stempel) 2. (Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) (Handzeichen der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

*) z. B. bei Nagelplatten-Konstruktionen (RS des Ministeriums der Finanzen vom 23.12.2009)
Verteiler Prüfbericht und geprüfte Unterlagen: 2-fach bei Beauftragung durch die Bauaufsichtsbehörde.

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....
.....
.....
.....

Prüfingenieur/-in für Baustatik
.....
.....
.....
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail
Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen:

**Bescheinigung über die Bauausführung
(statisch-konstruktive Bauüberwachung)
gemäß § 10 Abs. 2 PrüflingBaustatikVO**

Baugenehmigung vom Az. Bauaufsichtsbehörde

Lage des Bauvorhabens		
.....		
.....		
Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in	Entwurfsverfasser/-in	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)
Gebäudeart nach Anlage 2 Besonderes Gebührenverzeichnis		
.....		

Die Überprüfungen im Sinne von § 78 LBauO wurden durchgeführt am:
..... durch

- Die bauliche Anlage wurde den von mir geprüften Bauunterlagen entsprechend ausgeführt.
- Die bauliche Anlage entspricht in folgenden Punkten nicht den von mir geprüften Bauunterlagen; durch die geänderte Ausführung ist die Standsicherheit und Gesamtstabilität nicht beeinträchtigt.

.....
.....

(Zur Erläuterung der abweichenden Bauausführung siehe Anlage.)

Prüfingenieurin/Prüfingenieur für Baustatik	
.....
Name, Vorname	Ort, Datum, Unterschrift

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....

**Bericht
 über die Prüfung des
 Standsicherheitsnachweises (Prüfbericht)
 gemäß § 9 Abs. 1 PrüfSStBauVO**

Prüfsachverständige(er) für Standsicherheit für die Fachrichtung(en) Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail Listen-Nr. gemäß § 2 Abs. 1 PrüfSStBauVO Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen:

Prüfbericht Nr......**Prüf Nr.**.....**Ausfertigung Nr.**.....**BVS Nr.**.....
Sofern bekannt:
Baugenehmigung vom **Az. Bauaufsichtsbehörde**

Bauherr/-in		Entwurfsverfasser/-in	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)		(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)
1	Bauvorhaben Bezeichnung <input type="checkbox"/> 2 falls Sonderbau <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 PLZ, Gemeinde, Straße, Nr. (Gemarkung, Flur, Flurstück) Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 2 LBauO
2	Prüfauftrag	erteilt am:	
3	Prüfumfang	gemäß § 15 BauuntPrüfVO Standsicherheitsnachweis einschließlich Konstruktionszeichnungen, auch hinsichtlich der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile gemäß DIN 4102 Teil 4 <input type="checkbox"/> gesonderter Nachweis der Feuerwiderstandsklasse der Bauteile	
4	Tragwerk/Bauart		
5	Unterlagen	Folgende Unterlagen wurden vorgelegt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): Name, Art, Anzahl	
6	Berechnungs- grundlagen		
6.1	Lastannahmen	Angaben in kN, kN/m ²	
6.2	Wesentliche Bauprodukte		

6.3	Baugrund und Grundwasserverhältnisse	angenommene Tragfähigkeit des Baugrundes:kN/m ² angenommener Grundwasserstand:m über NN Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
7	Fachrichtungen	Einstufung der Bauteile / Gebäudeteile in die maßgebende(n) Fachrichtung(en): <input type="checkbox"/> Massivbau <input type="checkbox"/> Metallbau <input type="checkbox"/> Holzbau Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile) der Fachrichtung(en) erfolgt durch die oder den Prüfsachverständigen: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail Fachrichtung Die Prüfergebnisse der einzelnen Fachrichtungen sind aufeinander abgestimmt.
8	Prüfergebnis	8.1 Entwurfszeichnung Die geprüften Unterlagen stimmen mit den Entwurfszeichnungen <input type="checkbox"/> überein. <input type="checkbox"/> nicht überein. Folgende Abweichungen wurden festgestellt (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): 8.2 Standsicherheit <input type="checkbox"/> Keine Prüfbemerkungen; die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet. Die Standsicherheit und die Gesamtstabilität sind gewährleistet, wenn die <input type="checkbox"/> folgenden Prüfbemerkungen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> Grüneintragungen in den geprüften Unterlagen beachtet werden. 8.3 Baugrund Die Annahmen zum Baugrund und der Grundwasserverhältnisse sind durch <input type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> eine für Erd- und Grundbau kundige Person zu bestätigen. 8.4 Abweichungen Von den nach § 3 Abs. 2 LBauO als Verwaltungsvorschrift (VV-TB) bekannt gemachten Technischen Baubestimmungen nach § 87a LBauO wird <input type="checkbox"/> nicht abgewichen. <input type="checkbox"/> wird in folgenden Fällen abgewichen (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): 8.5 vorhabenbezogene Bauartgenehmigung und / oder Zustimmung im Einzelfall Eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung nach § 17a Abs. 2 LBauO und / oder eine Zustimmung im Einzelfall nach § 21 i. V. m. § 18b LBauO ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich für folgende Bauarten / Bauprodukte (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):, weil <input type="checkbox"/> sie wesentlich von Technischen Baubestimmungen der VV-TB, Teil A und B2 abweichen. <input type="checkbox"/> sie wesentlich von Technischen Baubestimmungen der VV-TB, Teil C abweichen.

8.6	Eignungsnachweis	<input type="checkbox"/> sie von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen Bauartgenehmigungen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen abweichen. <input type="checkbox"/> es keine Technische Baubestimmung oder keine allgemein anerkannte Regel der Technik gibt. <input type="checkbox"/> Ein Eignungsnachweis ist nach § 26 Abs. 1 LBauO (z. B. für geschweißte Stahl- bzw. Aluminiumteile oder geklebte Holzbauteile) ist <input type="checkbox"/> nicht erforderlich. <input type="checkbox"/> erforderlich. Bezeichnung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt):
8.7	Besonderheiten	<input type="checkbox"/> Es sind keine Besonderheiten zu beachten. Folgende Besonderheiten sind zu beachten: <input type="checkbox"/> bei der Erteilung der Baugenehmigung (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> bei der Bauüberwachung nach § 78 LBauO (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt): <input type="checkbox"/> sonstige (<input type="checkbox"/> Anlage ist beigefügt)*):
8.8	Unterlagen	Die geprüften Unterlagen sind <input type="checkbox"/> vollständig. <input type="checkbox"/> nicht vollständig. Folgende Unterlagen sind noch vorzulegen:
8.9	Ergebnis	In statischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen <input type="checkbox"/> die Erteilung der Baugenehmigung. Mit der Ausführung kann noch nicht begonnen werden. <input type="checkbox"/> die Ausführung der Erdarbeiten. <input type="checkbox"/> die Ausführung der Gesamtmaßnahme. <input type="checkbox"/> die Ausführung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile).....
9	Stand der Prüfung	<input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Prüfung des (der) Bauteils (Bauteile) / Gebäudeteils (Gebäudeteile) ist (sind) abgeschlossen. <input type="checkbox"/> Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.
10	Unterschriften	1. (Ort, Datum) (Unterschrift der oder des Prüfsachverständigen, Stempel) 2. (Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) (Handzeichen der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

*) z. B. bei Nagelplatten-Konstruktionen (RS des Ministeriums der Finanzen vom 23.12.2009)

Verteiler Prüfbericht und geprüfte Unterlagen:

1-fach bei Beauftragung durch die Bauherrin/den Bauherrn i.d.R. mit Abgabe des Bauantrags; im vereinfachten Verfahren nach § 66 Abs. 2 LBauO und im Freistellungsverfahren nach § 67 Abs. 5 LBauO spätestens bei Baubeginn.

An die untere Bauaufsichtsbehörde

.....
.....
.....
.....

Prüfsachverständige(er) für Standsicherheit
.....
.....
.....
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail Listennr. gemäß § 2 Abs. 1 PrüfSStBauVO
Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde
.....
Aktenzeichen:

**Bescheinigung über die Bauausführung
(statisch-konstruktive Bauüberwachung)
gemäß § 9 Abs. 2 PrüfSStBauVO**

Baugenehmigung vom Az. Bauaufsichtsbehörde:

Lage des Bauvorhabens		
.....		
.....		
Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in	Entwurfsverfasser/-in	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)
Gebäudeart nach Anlage 2 PrüfSStBauVO		
.....		

Die Überprüfungen im Sinne von § 78 LBauO wurden durchgeführt am:
..... durch

- Die bauliche Anlage wurde den von mir geprüften Bauunterlagen entsprechend ausgeführt.
- Die bauliche Anlage entspricht in folgenden Punkten nicht den von mir geprüften Bauunterlagen; durch die geänderte Ausführung ist die Standsicherheit und Gesamtstabilität nicht beeinträchtigt

.....
.....

(Zur Erläuterung der abweichenden Bauausführung siehe Anlage.)

Prüfsachverständige(er) für Standsicherheit	
.....
Name, Vorname	Ort, Datum, Unterschrift

**An
die Prüfsachverständige / den Prüfsachverständigen für Standsicherheit**

.....
.....
.....

**Bescheinigung über den Baugrund sowie die
Gründung**

Sachverständige(er) für Erd- und Grundbau
Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail
Eingangsvermerk: Prüfsachverständige / Prüfsachverständiger für Standsicherheit
Aktenzeichen:

Lage des Bauvorhabens Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Entwurfsverfasser/-in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Angaben des Sachverständigen für Erd- und Grundbau über die Prüfung des Vorhabens nach § 8 der Landesverordnung über Sachverständige für Erd- und Grundbau:

Die beigefügten Bauunterlagen sind vollständig. Die Angaben und Nachweise über den Baugrund und dessen Tragfähigkeit sind vollständig und richtig. Die Gründung der baulichen Anlage ist sicher.

Die Bestimmungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und technischen Regeln sind bezüglich des Erd- und Grundbaus eingehalten.

Sachverständige/Sachverständiger für Erd- und Grundbau	
..... Name, Vorname Ort, Datum, Unterschrift